

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wolfgang Göddertz – Beratung · Strategie · KI-Transformation · Interim-Management

Herrenweg 5, 41541 Dormagen | Stand: April 2026 | Version 3.0

Diese AGB gelten ausschließlich im B2B-Bereich (Unternehmer gem. § 14 BGB). Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für alle Verträge über Beratungs-, Strategie-, KI-Einführungsleistungen, Konzeption und Aufbau von KI-Agenten-Teams und hybriden Organisationsstrukturen sowie Interim-Management-Leistungen zwischen Wolfgang Göddertz (Auftragnehmer) und dem Auftraggeber.
- (2) Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- (3) Entgegenstehenden oder abweichenden AGB des Auftraggebers wird widersprochen, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
- (4) Die AGB gelten auch für zukünftige Leistungen, ohne erneuten Hinweis.

§ 2 Leistungsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Unternehmensberatung, Strategie & Marketing/Vertrieb (KMU)
 - KI-Einführungsberatung (z. B. KI-Klärungsgespräch, KI-Fähigkeits-Roadmap, KI-Umsetzungs-Programm)
 - Konzeption und Aufbau von KI-Agenten-Teams & hybriden Organisationsstrukturen
 - Interim-Management
 - Individuell vereinbarte projektbezogene Leistungen
- (2) Maßgeblich ist die jeweils schriftliche/elektronische Leistungsbeschreibung.
- (3) Es wird kein wirtschaftlicher Erfolg geschuldet. Die Leistungen sind Dienstleistungen nach § 611 BGB, kein Werkvertrag.
- (4) Der Auftragnehmer darf qualifizierte Subunternehmer einsetzen und stellt deren Vertraulichkeitsverpflichtung sowie DSGVO-Konformität sicher.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande durch:
 - Auftrag in Textform (E-Mail genügt) und Bestätigung des Auftragnehmers, oder
 - Unterzeichnung eines Dienstleistungsvertrags.
- (3) Nebenabreden bedürfen der Textform.
- (4) Das kostenlose KI-Klärungsgespräch begründet kein Vertragsverhältnis.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Preise gelten netto zzgl. Mehrwertsteuer.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- (3) Ab 2.000 € netto kann eine Anzahlung bis zu 50 % verlangt werden.
- (4) Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB; Mahnpauschale 40 € nach § 288 Abs. 5 BGB.
- (5) Reise- und Nebenkosten werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- (6) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte bestehen nur bei unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder aus demselben Vertragsverhältnis stammenden Forderungen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen, Zugänge und Ansprechpartner bereit und reagiert zeitnah auf Rückfragen.
- (2) Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung verlängern Fristen angemessen und gehen nicht zulasten des Auftragnehmers.
- (3) Mehraufwände durch fehlende Mitwirkung werden gesondert vergütet.

§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen strikt vertraulich, auch nach Vertragsende.
- (2) Vertraulich sind insbesondere Geschäftsstrategien, Kundendaten und interne Prozesse.
- (3) Die Zusammenarbeit darf als Referenz (Name, Branche, Projektrahmen) genannt werden, sofern der Auftraggeber nicht vorher widerspricht. Bei Interim-Mandaten oder internen KI-Governance-Projekten wird die Referenznutzung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers in Textform vorgenommen.
- (4) Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet.
- (5) Bei Auftragsverarbeitung wird vorab eine AVV nach Art. 28 DSGVO geschlossen.
- (6) Der Auftraggeber ist verantwortlich dafür, dass übermittelte personenbezogene Daten rechtmäßig erhoben wurden.

§ 7 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- (1) Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- (2) Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck.
- (3) Methoden, Frameworks, Prompt-Strukturen, Agenten-Architekturen, Systemdesigns, Vorgehensmodelle und Know-how verbleiben beim Auftragnehmer.
- (4) Der Auftragnehmer darf generative KI-Tools und KI-Agenten einsetzen. Dabei entstehende Methoden, Prompts und Architekturen gelten als Know-how des Auftragnehmers.
- (5) Soweit KI-generierte Inhalte urheberrechtlich nicht oder eingeschränkt schutzfähig sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für die Exklusivität dieser Inhalte. Der Auftraggeber prüft eigenständig, ob und inwieweit solche Inhalte rechtlich geschützt werden können.
- (6) Weitergabe oder Veröffentlichung erfordert Zustimmung des Auftragnehmers in Textform.

§ 8 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Unbeschränkte Haftung besteht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit bezüglich Kardinalpflichten: Haftung nur für typische, vorhersehbare Schäden, maximal die Vergütung der betroffenen Leistungsphase.
- (3) Im Übrigen keine Haftung für einfache Fahrlässigkeit.
- (4) Keine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (5) KI-spezifisch: Keine Garantie für technische/ökonomische Funktionalität, Sicherheit oder Rechtskonformität eingesetzter KI-Systeme. Der Auftraggeber bleibt Betreiber und verantwortlich für Implementierung, Betrieb und Überwachung gemäß EU AI Act.
- (6) Keine Haftung für Leistungsunterbrechungen, die auf externen Faktoren beruhen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat – insbesondere Ausfälle von KI-Plattformen oder API-Diensten Dritter, Modell-Deprecations durch Drittanbieter oder regulatorische Verbote des Einsatzes bestimmter KI-Systeme (Force Majeure). Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich informieren und nach Möglichkeit eine äquivalente Lösung anbieten.

(7) Schäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ansprüche aus einfacher Fahrlässigkeit verjähren in zwei Jahren ab Kenntnis, spätestens drei Jahre nach Leistungserbringung. Ansprüche aus Verletzung von Kardinalpflichten sowie aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verjähren nach den gesetzlichen Regelungen (§§ 195, 199 BGB).

Hinweis zur Verjährung: Die Regelverjährung nach § 195 BGB (3 Jahre) gilt uneingeschränkt für Ansprüche aus Verletzung von Kardinalpflichten sowie aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für übrige Ansprüche aus einfacher Fahrlässigkeit gilt eine verkürzte Frist von 2 Jahren ab Kenntnis.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Projektverträge enden mit Leistungserbringung.
- (2) Interim-Mandate sind mit 4 Wochen zum Monatsende kündbar, sofern nicht anders vereinbart.
- (3) Bei Kündigung: anteilige Abrechnung; Fremdkosten vollständig.
- (4) Kündigung aus wichtigem Grund bleibt möglich.
- (5) Kündigungen in Textform (E-Mail genügt).

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht, UN-Kaufrecht ausgeschlossen.
- (2) Gerichtsstand für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Dormagen.
- (3) Sollten Teile unwirksam sein, gilt die gesetzliche Regelung; wirtschaftlich nahekommende Ersatzregelung wird angestrebt.
- (4) Änderungen dieser AGB bedürfen der Textform.

KI-Zusatzvereinbarung (KI-ZV)

gemäß EU AI Act (EU) 2024/1689 – Ergänzung zu den AGB

Stand: April 2026 | Version 3.0

1. Zweck der Vereinbarung

Diese KI-Zusatzvereinbarung konkretisiert Rechte und Pflichten beider Parteien bei Projekten, in denen KI-Systeme, KI-Agenten oder generative KI-Tools eingesetzt werden. Sie ergänzt die AGB und gilt für alle Projekte mit KI-Bezug.

2. Rollen nach EU AI Act

- (1) Im Regelfall ist der Auftragnehmer nicht Anbieter eines KI-Systems im Sinne der KI-Verordnung (Art. 3 Nr. 3 EU AI Act), sondern erbringt Beratungs- und Konfigurationsleistungen.
- (2) Soweit der Auftragnehmer im Rahmen von Projekten KI-Systeme (KI-Agenten & Hybride Teams) konzipiert, aufbaut und an den Auftraggeber übergibt, wird die Rollenverteilung nach EU AI Act im jeweiligen Einzelvertrag ausdrücklich geregelt.

Wichtig: Eine pauschale Rollenfreistellung ist nicht möglich. Bei Agenten-Projekten wird die Einordnung als Anbieter oder Betreiber projektspezifisch im Einzelvertrag bestimmt.

- (3) Der Auftraggeber ist Betreiber (Art. 3 Nr. 4) der in seinem Unternehmen eingesetzten KI-Systeme. Die reguläre Verantwortung für Nutzung, Implementierung und Risikokontrolle liegt beim Auftraggeber.

3. Pflichten des Auftraggebers (Betreiberpflichten)

Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere zu:

- Einhaltung aller Betreiberpflichten nach EU AI Act
- Klassifikation des eigenen KI-Systems (Risk Mapping)
- Sicherstellung menschlicher Aufsicht (Art. 14)
- Logging, Monitoring, Risikomanagement (Art. 9, 15)
- Durchführung einer Grundrechtsrisikoprüfung, falls erforderlich
- Bereitstellung wahrer, vollständiger Informationen über Datensätze und Verwendungskontexte

4. KI-Beratung ohne Ergebnisgarantie

Der Auftragnehmer:

- gibt keine Zusicherung, dass KI-Systeme fehlerfrei sind
- übernimmt keine Haftung für Fehlverhalten von KI-Systemen
- haftet nicht für Entscheidungen des Auftraggebers, die auf KI-Ausgaben beruhen
- bietet keine rechtliche Prüfung der KI-Systeme des Auftraggebers

5. KI-generierte Inhalte & Intellectual Property

- (1) KI-Outputs können urheberrechtlich geschützt oder ungeschützt sein. Die Schutzfähigkeit hängt von der konkreten Ausgestaltung und dem anwendbaren Recht ab.
- (2) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für Rechte Dritter an KI-Outputs.
- (3) Der Auftraggeber prüft eigenständig Rechtekollisionen (z. B. Marken, Urheberrecht) und trägt das Risiko der kommerziellen Nutzung KI-generierter Inhalte.

6. Datenverwendung & Prompt-Inhalte

- (1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass bereitgestellte Daten rechtmäßig genutzt werden dürfen.
- (2) Keine Übermittlung personenbezogener Daten an generative KI ohne Rechtsgrundlage.

7. Haftungsregelung für KI (ergänzend zu § 8 AGB)

- (1) Keine Haftung für technische Fehler, Bias, Fehlklassifikationen, Modellgrenzen oder Datenprobleme.
- (2) Keine Haftung für Schäden, die aus automatisierten Ausgaben oder Handlungsempfehlungen eines KI-Systems entstehen.
- (3) Keine Haftung für Leistungsunterbrechungen infolge von API-Ausfällen, Modell-Deprecations oder regulatorischen Verboten durch Drittanbieter oder Behörden. § 8 Abs. 6 AGB gilt entsprechend.

8. Laufzeit

Die KI-Zusatzvereinbarung gilt für alle Projekte mit KI-Bezug und ergänzt die AGB. Sie tritt mit Abschluss des jeweiligen Projektvertrags in Kraft.